



Gemeindeversammlung

**am Donnerstag
13. Dezember 2012
20.00 Uhr
Gemeindesaal**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen.

Gemeinde Schlatt

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden auf
Donnerstag, 13. Dezember 2012, 20.00 Uhr
in den Gemeindesaal eingeladen zur Behandlung folgender Geschäfte:

A. PRIMARSCHULGEMEINDE

1. Voranschlag 2013 und Steuerfuss 2013 der Primarschulgemeinde
2. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

B. POLITISCHE GEMEINDE

1. Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene Winterthur-Land,
Statutenänderung
2. Wahlbüro Schlatt, Ersatzwahlen
3. Voranschlag 2013 und Steuerfuss 2013 der Politischen Gemeinde
4. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

C. REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE

1. Voranschlag 2013 und Steuerfuss 2013 der Reformierten Kirchengemeinde
2. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

Akten, Anträge und Stimmregister liegen während der gesetzlichen Ankündigungsfrist (ab 29. November 2012) für die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Betreffend Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Schlatt, 10. November 2012

Im Auftrag der vorgenannten
Gemeindebehörden

Die Gemeindeverwaltung

Anmerkung:

Wie üblich werden Sie durch die Versammlungsleitung im Anschluss an die traktandierten Geschäfte über weitere Mitteilungen aus den einzelnen Gemeinden in Kenntnis gesetzt.

Primarschulgemeinde:

1. Voranschlag 2013 und Steuerfuss 2013 der Primarschulgemeinde

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 1'820'200 und einen Ertrag ohne ordentliche Steuern von Fr. 1'320'000, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 500'000 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 1'000'000 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 50 % = Fr. 500'000 eingesetzt.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 127'000.

Die Investitionsrechnung weist keine Nettoinvestitionen aus. Im Finanzvermögen sind ebenfalls keine Investitionen vorgesehen.

Antrag:

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2013 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 50 % festzusetzen.

Politische Gemeinde:

1. Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene Winterthur-Land, Statutenänderung

Der Zweckverband ist der Träger der Amtsvormundschaft für Erwachsene Winterthur Land. Sie erbringt Dienstleistungen im Bereich des Vormundschaftsrechts zugunsten der Verbandsgemeinden.

Am 1. Januar 2012 tritt die revidierte Dritte Abteilung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in Kraft, das neue Erwachsenenschutzrecht. Neben den materiellrechtlichen Änderungen ist für die Statuten insbesondere von Bedeutung, dass das neue Recht den Begriff der Vormundschaft nicht mehr kennt, sondern nur noch den Begriff Beistandschaften. Entsprechend drängen sich terminologische Anpassungen der Zweckverbandsstatuten auf.

Die Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Amtsvormundschaft Winterthur Land basiert auf einer Mustervorlage des Gemeindeamtes Zürich über Zweckverbände mit Delegiertenversammlung. Folgende Modifikationen werden beantragt:

- Name: Der Zweckverband heisst neu:
Zweckverband Erwachsenenschutz Winterthur Land
- Art. 1: Neue Bezeichnung:
Zweckverband Erwachsenenschutz Winterthur Land
- Art. 3: Zweck neu formuliert:
Dienstleistungen des zivilen Erwachsenenschutzes
- Art. 38: Präzisierung für die Umlage der nicht gedeckten Kosten nach Klientenzahlen: gemäss dem Total der im abgelaufenen Rechnungsjahr betreuten Klienten

Das Angebot der Amtsvormundschaft für Erwachsene Winterthur Land, die Kompetenzen der Organe und der Aufbau des Zweckverbandes bleiben gleich.

An der Delegiertenversammlung vom 10. Mai 2012 haben die Delegierten der Verbandsgemeinden der vorliegenden Teilrevision der Statuten zugestimmt. Die neuen Statuten sollen ab 1. Januar 2013 gelten. Diese bedürfen nun der Genehmigung aller Verbandsgemeinden und des Regierungsrates des Kantons Zürich.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die revidierten Statuten des Zweckverband Erwachsenenschutz Winterthur-Land werden genehmigt.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Januar 2013.
3. Die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfälligen Änderungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (beim Regierungsrat oder bei den Partnergemeinden) zuzustimmen, sofern diese keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Die neuen Statuten können auf der Gemeindeverwaltung oder unter www.schlatt-zh.ch eingesehen werden.

2. Wahlbüro Schlatt, Ersatzwahlen

Thomas Schiess, Oberschlatt gibt seinen Wohnsitz in Schlatt auf. Für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014 ist demnach für das Wahlbüro ein Mitglied aus dem Ortsteil Oberschlatt zu wählen. Vom Wahlbüro wird Maja Sutter vorgeschlagen. Sie würde eine Wahl annehmen.

3. Voranschlag 2013 und Steuerfuss 2013 der Politischen Gemeinde

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 4'467'700 und einen Ertrag ohne ordentliche Steuern von Fr. 3'997'700, so dass ein zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 470'000 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag von Fr. 1'000'000 (100%) wird zur Deckung des Aufwandüberschusses 47% = Fr. 470'000 von Steuereinnahmen eingesetzt.

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 297'000.

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 823'900 und Einnahmen von Fr. 285'500 aus. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 538'400. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Aufgrund der allgemeinen Finanzsituation ist Schlatt weiterhin auf Steuerkraft- und auf Steuerfussausgleichs-Beiträge des Kantons Zürich angewiesen. Der Steuerfuss muss deshalb auf dem kantonalen Maximum von 122 Prozent (Vorjahr 122 %) festgesetzt werden. Die Aufteilung auf die einzelnen Güter zeigt sich wie folgt:

Politische Gemeinde Schlatt	47 %
Primarschulgemeinde Schlatt	50 %
Oberstufenschulgemeinde Elsau-Schlatt	<u>25 %</u>
Gesamtsteuerfuss Gemeinde Schlatt	<u>122 %</u>

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2013 zu genehmigen und den Gesamtsteuerfuss 2013 auf 122 % festzusetzen.

Reformierte Kirchgemeinde:

1. Voranschlag 2013 und Steuerfuss 2013 der Reformierten Kirchgemeinde

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 316'700 und einen Ertrag von Fr. 181'300, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 135'400 verbleibt. Im Ertrag ist ein Finanzausgleichsbetrag von der kirchlichen Zentralkasse von Fr. 130'000 enthalten. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 660'000 wird zur teilweisen Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 14 % erhoben.

Der Restbetrag von Fr. 42'700 wird gedeckt durch Entnahme aus dem Eigenkapital. In dieser Summe sind Unterhaltsaufwendungen und Abschreibungsbeträge der Investitionen in Zusammenhang mit dem Pfarrhaus in der Höhe von Fr. 20'850 enthalten. Dieser Betrag wird als Aufwandüberschuss zu Lasten der im Eigenkapital zuge schlagenen staatlichen Ablösesumme verbucht. Diese Ablösesumme reduziert sich damit von Fr. 393'414 um Fr. 20'850 auf Fr. 372'564.

Bei den restlichen Fr. 21'850 handelt es sich um Eigenleistungen zum Finanzausgleich.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 57'800.

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 139'000 aus. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Antrag:

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2013 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14 % festzusetzen.

